

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1433/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 28.02.2023
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	15.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	29.03.2023	öffentlich

24. Änderung des F-Plans für das Gebiet: „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee,,: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfes der 24. Änderung des F-Plans für das Gebiet: „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee,“ hat in der Zeit vom 24.10.-25.11.2022 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 18.10.2022 durch das Planungsbüro MöllerPlan. Die zum bisherigen Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung der Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle (Anlage) aufgeführt.

Die Einwendungen werden im neuen Entwurf entsprechend der Abwägungstabelle berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 37 (Wegfall der Tiefgarage und Anpassung der PKW Stellplätze an die noch nicht rechtskräftige Stellplatzsatzung) ist eine erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 24. Änderung des F-Plans notwendig.

Im Rahmen der erneuten Auslegung wird bestimmt, dass Einwendungen nur zu den geänderten Teilen des Flächennutzungsplanentwurfs erhoben werden dürfen.

Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung und der Erschließung und Durchführung des Vorhabens werden vom Investor getragen.

Fördermittel durch Dritte: Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet: „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet: „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee“ sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Planteilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Das Planungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Balagus
(Bürgermeister)

Anlagen:

Die Anlagen zur 24. Änderung des F-Plans (Gegenüberstellung und korrigierte Begründung) sowie die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung und Behörden- und TöB – Beteiligung sind dem TOP zum erneuten Auslegungsbeschluss zum B-Plan 37 beigelegt. Auf den doppelten Ausdruck der Anlagen wird verzichtet.